

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 3

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Veränderungen sind hier folgende: Jutegarne 55,989 dz (76,076), Baumwollgarne 20,260 dz (36,833), Leinengewebe 24,831 dz (36,298), Jutegewebe 373,568 dz (315,253). Die Seidengewebeeinfuhr hat sich mengenmäßig so ziemlich auf dem gleichen Stand gehalten, ist aber dem Werte nach von 299 auf 219 Millionen Franken gesunken. Erstaunlich gute Erfolge wurden hingegen im Konfektionsartikel-Import erzielt, der sich der Menge nach verdoppelt hat (1930: 18,276 dz, 1931: 37,257 dz) und dessen Wert von etwa 80 auf 114 Millionen Franken gestiegen ist.

Das Jahr 1931 war also auch für die französische Textilindustrie ein Jahr der bittersten Enttäuschungen, aber mit dem einen Unterschied, daß es auf Grund der großen Bar-mittelreserven leichter überstanden wurde, als in fast allen anderen Ländern. Was die Zukunft bringen wird, ist noch recht ungewiß. Wenn auch zu Beginn dieses Jahres eine leichte Wiederbelebung eingetreten ist, so darf man doch nicht vergessen, daß ein durchgreifender Konjunkturaufschwung nur von einer entsprechenden Lösung der schwebenden weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Fragen erwartet werden kann.

HANDELSNACHRICHTEN

Kontingentierung

Nachdem andere Länder längst mit Kontingentierungsmaßnahmen vorangegangen sind und die Schweiz selbst, zum Schutze der Landwirtschaft, schon seit Jahren zu Einschränkungen solcher Art gegriffen hat, ist sie nunmehr dazu übergegangen, auch Industrieerzeugnisse nur noch in bestimmten Mengen zur Einfuhr zuzulassen. Den Anstoß zu dieser Maßnahme hat das Scheitern der Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland gegeben und es sind denn auch die schweizerischen Kontingentierungsbestimmungen am Tage des Ablaufs des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages, dem 5. Februar 1932, in Kraft getreten. Da Frankreich kurz zuvor verschiedene schweizerische Erzeugnisse der Maschinenbranche, deren Zollansatz durch den französisch-schweizerischen Handelsvertrag gebunden sind, in einseitiger Weise einer Kontingentierung unterworfen hat, so wurden, als Vergeltungsmaßnahme, auch eine Anzahl Waren französischer Herkunft in die Kontingentsliste aufgenommen. Endlich sind, wenn auch nur vereinzelt, Erzeugnisse großbritannischen, italienischen, tschechoslowakischen, österreichischen und andern Ursprungs, ebenfalls in ihrer freien Einfuhr beschränkt worden.

Soweit die Textilindustrie in Frage kommt, sind nur Gewebe deutscher, französischer und tschechoslowakischer Herkunft den Kontingentierungsbestimmungen unterworfen, wobei wiederum die meisten Artikel auf Deutschland entfallen, nämlich in der Hauptsache Gewebe, Bänder und Posamentierwaren aller Art aus Seide oder Kunstseide, baumwollene Decken, wollene Teppiche, Leibwäsche aus Baumwolle und Leinen, Wirk- und Strickwaren aus Baumwolle oder Seide und Konfektion aus Baumwolle, Seide und Wolle. Frankreich gegenüber kommen Seidengewebe und -Bänder in Frage, und bei der Tschechoslowakei nur wollene Herrenkonfektion.

Die Kontingentierung ist nicht eine absolute, indem nur eine gewisse Menge, eben das Kontingent, zum bisherigen Zollsatz hereingelassen wird und im übrigen die gleiche Ware nach wie vor frei, d. h. außerhalb des Kontingentes bezogen werden kann, allerdings unter Erlegung eines hohen Sonderzoll, der z. B. für Seidengewebe und Bänder aller Art, 20 Franken je kg beträgt.

Es ist klar, daß diese Vorschriften, die in bezug auf Deutschland allerdings vorausgesehen wurden, Frankreich und den

übrigen Ländern gegenüber jedoch völlig überraschend gekommen sind, zunächst eine große Verwirrung und auch Mißstände aller Art hervorgerufen haben. So mußte insbesondere die Tatsache, daß durch die Kontingentierungsmaßnahmen auch Artikel betroffen worden sind, die in der Schweiz überhaupt nicht oder vorerst nur in ungenügendem Maße hergestellt werden, lebhaft Klagen hervorrufen und der plötzliche Unterbruch in der Lieferung bestellter Ware beeinträchtigt insbesondere das Frühjahrsgeschäft in empfindlicher Weise. Die Behörde will diesen Verhältnissen wenigstens innerhalb des Gesamteinfuhrkontingentes nach Möglichkeit Rechnung tragen und ist infolgedessen in Besprechungen mit Vertretern der beteiligten Fabrikantenverbände, wie auch der Kreise der Einführer, der verarbeitenden Industrien und der Verbraucher im allgemeinen, eingetreten. Eine gewisse Abklärung dürfte infolgedessen nicht mehr lange auf sich warten lassen, doch scheint der Bundesrat entschlossen zu sein, eine Beschränkung der Einfuhr aus dem Auslande, soweit sie sich, wie z. B. bei den Seidengeweben, nicht durch den Zollansatz erzielen läßt, auf dem Wege der Kontingentierung durchzuführen. Dabei läßt er sich nicht nur von den Interessen der notleidenden schweizerischen Industrie leiten, sondern er erachtet eine Eindämmung der ausländischen Warenüberflutung auch im Interesse der Landeswährung als geboten. Auch hier folgt er nur dem Beispiel anderer Staaten.

Die schweizerische Seidenweberei hat in ihrer Eigenschaft als ausgesprochene Exportindustrie, an Kontingentierungsmaßnahmen keine Freude, so sehr ihr, im Hinblick auf ihre Notlage, eine Eindämmung der übergroßen Einfuhr aus dem Auslande willkommen sein muß. Sie weiß, daß sie selbst nur lebensfähig bleiben kann, wenn ihr der Absatz im Auslande offensteht, und daß behördliche Eingriffe gegen den freien Warenaustausch, auf die Länge nicht von gutem sind. Sie muß aber dafür sorgen, daß der immer noch aufnahme- und zahlungsfähige Schweizermarkt nicht länger das Tummelfeld der ausländischen Industrie bleibe, wobei sie das Nachsehen hat, sondern, daß ihr durch einen angemessenen Zoll, der Schutz gewährt werde, den die meist unter viel günstigeren Bedingungen arbeitenden Seidenindustrien aller anderen Länder längst besitzen. Die Kontingentierung kann für die Seidenweberei nur als vorübergehende Maßnahme in Frage kommen.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im Monat Januar:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe	Seidenbänder	Seidenstoffe	Seidenbänder
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar 1932	933	3,176	138	567
Januar 1931	1,608	8,648	236	1,146
	Einfuhr:			
	Seidenstoffe	Seidenbänder	Seidenstoffe	Seidenbänder
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar 1932	1,297	3,274	21	150
Januar 1931	940	3,458	14	116

Dänemark. — Devisenbestimmungen. Ein Gesetz vom 29. Januar 1932 ermächtigt das Handelsministerium, die Wareneinfuhr von der Genehmigung der Nationalbank bzw. einer Devisenzentrale abhängig zu machen. Demgemäß kann vom 1. Februar an eine Einfuhr nur dann stattfinden, wenn der dänische Käufer eine Ermächtigung der Devisenstelle vorweist. Ausnahmen können zugelassen werden für den Fall, daß der Nachweis der vor dem 1. Februar erfolgten Bestellung im Auslande beigebracht wird. Devisen sollen in erster Linie

zur Verfügung gestellt werden für die Einfuhr von Rohstoffen, die für die dänische Ausfuhrindustrie notwendig sind, und in zweiter Linie für die Einfuhr von Rohstoffen, die der Inlandserzeugung dienen. Unter solchen Umständen empfiehlt es sich, Waren nach Dänemark nur unter der Voraussetzung abzusenden, daß der Käufer im Besitze einer Einfuhrbewilligung ist.

Estland. — Zollerhöhungen. Am 12. Dezember 1931 sind die Zölle für die Einfuhr nach Estland erhöht worden. Für Seiden und Seidenwaren stellen sich die Ansätze nunmehr wie folgt:

T.-Nr.	Neuer Zoll in estn. Kronen per kg	Alter Zoll
185 (1) Garn aus Seide:		
a) roh, ungebleicht und ungefärbt	3.—	2.—
b) abgekocht, gebleicht und gefärbt	4.—	3.—
185 (2) Garn aus Schappe (Abfallseide) auch mit Beimischung anderer Spinnstoffe:		
a) ungefärbt	2.50	1.50
b) gefärbt	3.50	2.50

T.-Nr.		Neuer Zoll in estn. Kronen per kg	Alter Zoll
185 (3)	Garn aus Kunstseide (ohne Beimischung von natürlicher Seide):		
a)	ungefärbt	2.—	1.—
b)	gefärbt	3.—	2.—
196	Samt- und Plüschgewebe aus Seide und Kunstseide:		
1.	aus Seide und Kunstseide	60.—	40.—
2.	aus Halbseide und Halbkunstseide	30.—	20.—
3.	Bänder und Borten aus Seide und Kunstseide, bis einschl. 20 cm breit	80.—	45.—
4.	desgl. aus Halbseide und Halbkunstseide, bis einschl. 20 cm breit	40.—	25.—

Rumänien. — Zollermäßigungen. In der Februar-Nummer 1932 der „Mitteilungen“ ist von einem Zusatzabkommen zum rumänisch-französischen Handelsvertrag vom 27. August 1930, das am 5. Januar 1932 unterzeichnet wurde, Kenntnis gegeben worden. Die neuen ermäßigten rumänischen Ansätze für Seiden- und Gewebe sind nunmehr am 1. Februar 1932 in Kraft getreten.

Salvador. — Zollzuschlag. Für die Wareneinfuhr in Form von Postpaketen, ist ein Sonderzollzuschlag zu entrichten, der 6% des deklarierten Wertes und außerdem noch 15% des Gesamtzollsatzes beträgt.

Ceylon. — Zollerhöhung. Mit Wirkung ab 6. Februar 1932 ist der Zoll für Seiden- und Kunstseidenwaren von 10% auf 15% (nach anderen Meldungen auf 20%) vom Wert erhöht worden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Januar 1932:

	1932 kg	1931 kg
Mailand	320,695	511,195
Lyon	123,215	400,754
Zürich	18,100	43,052
Basel	—	17,266
St-Etienne	5,733	16,613
Turin	10,124	22,967
Como	7,081	20,500

Schweiz

Die Wirtschaftskrise macht sich in der gesamten schweizerischen Textilindustrie immer stärker geltend. Vor wenigen Tagen erließ die Direktion der Schappespinnereien in Kriens und Emmenbrücke, die der „Filature de Schappe“ S. A. in Lyon unterstellt sind, in der Tagespresse die Mitteilung, daß die Generaldirektion in Lyon die Produktion in den französischen Fabriken, zufolge der andauernd schlechten Geschäftslage bedeutend einschränken mußte und in der Folge die beiden schweizerischen Spinnereien im Laufe der nächsten Monate gänzlich einstellen werde. Die Maßnahme soll als eine bloß vorübergehende betrachtet werden. Wann die Schließung erfolgt, und für wie lange, ist vorerst noch unbekannt.

Durch diesen Beschluß werden über 900 Arbeiter und Arbeiterinnen verdienstlos. Leider wird in der Mitteilung nichts erwähnt, ob man der Arbeiterschaft den Verdienstausschlag durch irgend eine Entschädigung mildern werde. Und doch wäre dies so leicht möglich gewesen, denn die Schappeindustrie hat in den letzten Jahren ganz glänzende Zeiten gehabt und oft 20 bis 25 und mehr Prozent Dividende entrichtet. Für die Arbeiter und Angestellten blieb natürlich nichts übrig, und jetzt.... stellt man sie einfach auf die Straße!

In der Seidenindustrie mehren sich die Betriebs-einschränkungen und Kündigungen. Die Firma Gessner & Co. A.-G. in Zürich soll, wie uns mitgeteilt wird, neuerdings einer Anzahl langjähriger Angestellter die Kündigung erteilt haben, da beabsichtigt sein soll, nur noch die Fabrikation von Krawattenstoffen aufrecht zu erhalten. Die Firma Fierz & Baumann in Meilen hat auf Ende März dem gesamten Personal gekündigt. Da von einer Betriebseinstellung nichts verlautet, ist wohl anzunehmen, daß das Personal nachher mit kleineren Löhnen und Gehältern wieder eingestellt wird.

Auch in der Baumwollindustrie und in der Wirkerei spitzt sich die Lage zu. Die Firma Ivan Sax & Co. in Horgen hat infolge der schlechten Geschäftslage den Betrieb gänzlich eingestellt. Der entlassenen Arbeiterschaft wurde je Dienstjahr eine bescheidene Entschädigung entrichtet, die sie indessen bei längerer Arbeitslosigkeit leider vor Not nicht zu schützen vermag.

Auswanderung der zürcherischen Seidenindustrie. Die Einführung der englischen Schutz- und Notzölle scheint für die

zürcherische Seidenindustrie verheerende Folgen zu zeitigen. Soeben wird uns mitgeteilt, daß die Mechanische Seidenstoffweberei Winterthur den größten Teil ihres Betriebes nach England verlegt. Bereits sollen 400 Webstühle, in der Hauptsache dem Betriebe in Winterthur entnommen, zum andern Teil neue Webstühle, nach England verlegt worden sein, wo sie in kurzer Zeit betriebsbereit sein werden.

Dieser ersten Abwanderung werden wahrscheinlich in Bälde weitere Betriebsverlegungen folgen, da verschiedene andere Firmen diesbezügliche Verhandlungen pflegen.

Zu der Seidenweberei gesellt sich ferner auch die Seidenfärberei, da die Stückfärberei Zürich beschlossen hat, in Schottland einen neuen Betrieb zu errichten.

So machen sich die Folgen der wahnsinnigen Zollerhöhungen aller Länder, die zur gegenseitigen Abschnürung der Einfuhr führten und England zu gleichen Maßnahmen zwangen, nicht nur für die zürcherische Seidenindustrie, sondern für unsere gesamte Volkswirtschaft in höchst unerfreulicher Weise geltend. Die Befürchtungen, daß die zürcherische Seidenindustrie in absehbarer Zeit das gleiche Schicksal wie die einst so mächtige St. Galler Stickereiindustrie teilen werde, nehmen immer mehr überhand.

Deutschland

Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoffwebereien war in den Monaten Januar/Februar so uneinheitlich, daß man kein einwandfreies Bild der Gesamtlage bekommt. Anfangs Januar ging die Beschäftigung fast allgemein zurück, erholte sich aber in einzelnen Betrieben im Februar wieder etwas. Es steht heute so, daß einzelne Firmen stark verkürzt arbeiten lassen, während andere in Doppelschicht fabrizieren. Rein oberflächlich gesehen erweckt dies den Anschein, als ob die betreffenden Betriebe große Bestellungen zu erledigen hätten. Sieht man aber genauer zu, so ergibt sich fast in jedem Falle dasselbe Bild: es wird riskiert! Man arbeitet auf Lager mit der stillen Hoffnung, daß im Frühjahr die Ware Abnehmer finden wird.

Man kann ruhig sagen, daß die Beschäftigung in sehr vielen Fällen von der Finanzlage der Unternehmungen abhängt. Dies wird verständlicher wenn man bedenkt, daß es Grossisten heute fast nicht mehr gibt. Nur ganz wenige Grossisten sind heute noch in der Lage, große Lager halten zu können, und ohne große Lager ist heute absolut kein Geschäft zu machen. So muß schon der Fabrikant, der Ware verkaufen will, das ganze Risiko selbst tragen und ein eigenes Lager halten. Der Kunde, der heute Ware bestellt, hätte dieselbe am liebsten gleich morgen schon ausgeliefert; zu längerer Lieferzeit will kein Mensch bestellen. Damit hängt dann auch die Schichtarbeit zusammen. Heute wird in Doppelschicht, morgen stark verkürzt gearbeitet; heute werden Arbeiter entlassen, morgen sind nicht genügend Fachkräfte schnell genug zu haben. Wird heute eine Kette disponiert, dann möchte die Verkaufsabteilung morgen schon das erste Stück in Händen haben!

Die Preise sind furchtbar gedrückt, manches Stück wird mit Verlust abgestoßen. Ueber die Aussichten läßt sich wenig sagen. Alles ist Hoffnung und.... Zukunftsmusik. ...y